

Vertrauensbildung in der Ägäis?

Aktuelle Entwicklungen in den griechisch-türkischen Beziehungen

Erste Schritte der Annäherung

Die Affäre Öcalan hatte in Athen eine Regierungskrise ausgelöst und unter anderem zum Rücktritt von Außenminister Theodoros Pangalos geführt.¹ Nun rückte Georgios Papandreou, vormals stellvertretender Außenminister, zum Chef des griechischen Außenamtes auf. Mit ihm kam ein merkbarer Wechsel in die griechische Türkei politik. Georgios Papandreou und sein türkischer Amtskollege Ismail Cem entwickelten ein gutes Verhältnis zueinander.² Im Sommer 1999 vereinbarten sie den Einsatz von Arbeitsgruppen auf der Ebene hoher Beamter, die über sogenannte nachrangige Themen („low politics“) von gemeinsamem Interesse beraten sollten, um auf diese Weise vertrauensbildend zu wirken.

Die „heißen Themen“ Zypernkonflikt und Ägäisproblematik blieben bewusst ausgeklammert. Statt dessen sprach man über Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit in Wirtschaftsfragen, beim Tourismus und Umweltschutz, beim Kulturaustausch, bei der Bekämpfung des Personenschmuggels, des Rauschgifthandels, der organisierten Kriminalität sowie des Terrorismus. Die diversen Arbeitsgruppen tagten in mehreren Gesprächsrunden erfolgreich und arbeiteten zahlreiche unterschriftsreife Abkommen, darunter eine Vereinbarung über Terrorismus, aus. Zu der diplomatischen Annäherung gesellte sich im Sommer 1999 ein atmosphärischer Wandel sowohl innerhalb der griechischen als auch der türkischen Bevölkerung: die Erdbebenkatastrophen in der Türkei im August 1999 und in Griechenland im September desselben Jahres lösten in beiden Ländern eine Welle des Mitgeföhls und der spontanen Hilfe aus.

Die ersten Schritte waren ermutigend, aber zunächst stand im Dezember 1999 der EU-Gipfel in Helsinki bevor. Dort musste sich die Tragfähigkeit der neuen griechisch-türkischen Beziehungen erweisen, wenn über die

von Ankara erstrebte Aufwertung als „EU-Beitrittskandidat“ zu entscheiden war. Nicht nur Griechenland hatte bisher Bedenken gegen einen solchen Schritt geäußert.

Türkei wird EU-Beitrittskandidat

Die Regierung Simitis übergab am 29.11.1999 der finnischen EU-Ratspräsidentschaft ein Memorandum, in dem die griechische Haltung zur türkischen EU-Beitrittskandidatur umrissen wurde.³ Um die griechische Zustimmung zu gewährleisten, müssten in den Schlussfolgerungen der finnischen Ratspräsidentschaft zum Helsinki-Gipfel (Europäischer Rat) folgende Punkte enthalten sein:

Das Zypern-Problem dürfe nicht den Beitritt der Insel behindern.

Alle Beitrittskandidaten müssten sich bereit erklären, innerhalb einer gewissen Zeitspanne die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag anzuerkennen. Diese Forderung stehe zwar bereits in der Agenda 2000, doch sei dieser Text nicht rechtsverbindlich. Die griechische Seite erstrebe in dieser Frage eine verbindliche Formulierung des Europäischen Rates.

Die Kandidatur der Türkei solle als tatsächliche und nicht bloß als „virtuelle“ Beitrittsabsicht bewertet werden. Deshalb müsste ein konkreter Beitrittsfahrplan für das Land aufgestellt werden, in dem die Rechte und Pflichten des Kandidaten Erwähnung fänden.

Der erstgenannte Punkt stand für Griechenland während der Helsinkier Beratungen an wichtigster Stelle. Athen wusste zu gut, dass es in der EU große Bedenken gab (und noch gibt), mit dem Beitritt der Insel könne die Union zugleich auch den Konflikt um Zypern „erben“. Verschiedene EU-Staaten hatten bereits mehrmals klargestellt, dass sie im Fall der fortdauernden Teilung Zyperns keinen



© J. Reuter

Dr. Jürgen Reuter –

Sektion für Europäische und Internationale Politik, Nationaluniversität Athen

1 Siehe dazu: Th. Coulombis und Th. Veremis, in: Kathimerini, 7.3. 1999; D. Triantaphyllou, in: Athens News, 10.3. 1999 und in: Eleftherotypia, 28.3. 1999.

2 In einem Fernsehinterview kennzeichnete Papandreou seinen türkischen Amtskollegen als ehrlichen Verhandlungspartner, der sein Wort unbedingt halte. Das Verhältnis der beiden Außenminister zueinander charakterisierte er als Vertrauensverhältnis. Interview mit Papandreou, gesendet im griechischen Fernsehsender „Star“, in der Hauptnachrichtensendung vom 13.12.1999, 19.45 bis 21.00 Uhr OEZ. Bis heute hat Papandreou dieser Charakterisierung nicht widersprochen.

I. Ismail Cem,
Außenminister der Türkei,

r. Georgios Papandreou,
Außenminister
Griechenlands.



Beitritt wünschten. Damit aber, so die Befürchtungen der Simitis-Administration, werde Ankara eine Schlüsselrolle bei der Frage des EU-Beitritts Zyperns gegeben, da letztlich die Türkei mit über die Zypernproblematik entscheide und eine Lösung der Zypernfrage blockieren könne.

blick auf die Auswirkungen auf den Beitrittsprozess, und mit dem Ziel, ihre Beilegung durch den Internationalen Gerichtshof zu fördern, spätestens Ende 2004 überprüfen.“⁶

³ Vgl. zum folgenden: Kathimerini, 30.11.1999, 2.12.1999; und 5.12.1999.

⁴ Schlußfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Helsinki), 10. und 11. Dezember 1999, DN: PRES/99/999, in: <http://www.europa.eu.int.rapid/cgi>

⁵ So Panos Kazakos, in: Kathimerini, 25./26.12.1999.

⁶ Schlußfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Helsinki), 10. und 11. Dezember 1999... a.a.O.

⁷ To Vima, 6.2.2000.

⁸ Kathimerini, 7.5.2000.

Die Türkei erhielt auf dem Helsinki-Gipfel im Dezember 1999 den „EU-Kandidatenstatus“ zugesprochen. Griechenland konnte erreichen, dass viele Elemente des bilateralen griechisch-türkischen Konfliktes in den künftigen Dialog der Europäischen Union mit der Türkei integriert wurden und vor einem eventuellen Beitritt der Türkei beigelegt sein müssen.⁴ Die EU hält eine Lösung des Zypernproblems für wünschenswert, doch wird explizit erklärt, dass die Lösung keine Vorbedingung für den Beitritt Zyperns zur EU darstellt. Eine Zusage der EU, Zypern in jedem Fall aufzunehmen, läßt sich daraus allerdings nicht ableiten. Im übrigen bleibt abzuwarten, ob die Mitgliedstaaten künftig diese Position mit derartiger Deutlichkeit vertreten werden. Der Text von Helsinki dürfte in dieser Frage auch den türkischen Interessen und den mit Vorbehalten gegenüber einem Beitritt Zyperns eingestellten EU-Staaten entsprechen, denn im Paragraph 9b der „Schlußfolgerungen“ der Ratspräsidentschaft ist fixiert, dass der Rat, wenn er über die Frage des Beitritts Zyperns beschließen wird, dabei „alle maßgeblichen Faktoren berücksichtigen“ werde.

Diese Passage läßt sich in vielerlei Hinsicht interpretieren.⁵ In der Frage einer möglichen Anrufung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag zwecks griechisch-türkischer Konfliktregulierung hat die EU nun eine „deadline“ gesetzt. Der Europäische Rat „fordert die beitriftswilligen Länder auf, alles daran zu setzen, etwaige ungelöste Grenzstreitigkeiten und andere damit zusammenhängende Fragen zu lösen. Ist keine Lösung zu erreichen, sollten sie den Streitfall innerhalb einer angemessenen Frist dem Internationalen Gerichtshof vorlegen. Der Europäische Rat wird die Situation hinsichtlich ungelöster Streitfälle, insbesondere im Hin-

Entspannung mit Hindernissen

Gleich zu Beginn des Jahres 2000 wurde die griechisch-türkische Detente fortgesetzt. Jorgos Papandreou reiste am 19./20.1.2000 (als erster griechischer Außenminister seit 38 Jahren) zu Gesprächen nach Ankara. Dort konnten drei Verträge und ein Memorandum unterzeichnet werden.

Vereinbart wurden:

- (1.) die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Terrorismus,
 - (2.) ein Abkommen über die Beförderung und den Schutz von Investitionen in beiden Ländern sowie
 - (3.) die Kooperation im Tourismussektor.
- In einem gemeinsamen Memorandum bekannten sich beide Staaten zu gemeinsamem Wirken beim Umweltschutz.

Der Besuch Ismail Cems in Athen vom 3. bis 5. Februar 2000 beschloss die erste Runde der griechisch-türkischen Annäherung nach dem Helsinki-Gipfel.⁷ Anlässlich einer Unterredung in New York kamen beide Außenminister im Mai 2000 überein, den Entspannungsprozess zunächst mit der Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen fortzusetzen. Anschließend könnten weitere „heiße Themen“ angegangen werden.⁸

Beispielhaft für die diplomatische Umgehung von Streitpunkten mit dem Ziel, eine griechisch-türkische Kooperation „ohne Gesichtsverlust“ einer Seite zu erreichen, war die Planung und Durchführung der NATO-Übung „Dynamic Mix 2000“ (20. Mai bis 10. Juni 2000) in der Südägäis und im Ionischen Meer. An dem Manöver nahmen neben anderen sowohl griechische wie auch türkische Verbände teil. Insgesamt waren 14 Länder

beteiligt.⁹ Die NATO-Übung war gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Sensibilität hinsichtlich griechischer und türkischer Positionen, die bislang eine gemeinsame Manöverteilnahme unmöglich gemacht hatten. So war es kein Zufall, dass im Rahmen dieser Übung die Übereinkunft erzielt wurde, dass die teilnehmenden türkischen (wie alle anderen) Militärflugzeuge ihre Flugpläne angeben mussten, bevor sie in den griechischen Luftraum einflogen. Zugleich war die Manöverplanung so angelegt, dass die griechische Insel Limnos wegen des umstrittenen Status ausgeklammert werden konnte.¹⁰ Der Streit um die Insel Limnos hatte in der Vergangenheit dazu geführt, dass Griechenland den NATO-Übungen in der Ägäis fernblieb. Griechenland schloss sich diesmal der NATO-Argumentation an, die Insel nicht in die Übungsplanungen einzubeziehen. Allerdings lehnte es die griechische Administration ab, das Gebiet um die Insel Limnos als Territorium mit ungeklärtem Status zu bezeichnen, wie es die NATO tat. Das Beispiel von „Dynamic Mix 2000“ zeigte deutlich, wie sehr die NATO darum bemüht war, keiner Seite die Möglichkeit zu geben, NATO-Regelungen im Sinne des eigenen nationalen Standpunktes zu interpretieren, wie es noch früher mit der Zuweisung der Operationskontrolle bei Manövern geschehen war. Jannis Kartalis betonte, dass mit dieser „salomonischen Lösung“ Griechenland erstmals seit Jahrzehnten an einer NATO-Übung in der Ägäis teilnahm, und er sah darin ein an die Türkei gerichtetes Zeichen guten Willens. Ankara habe dies seinerseits mit der Geste quittiert, die Flugpläne seiner Militärmaschinen bei der griechischen Luftraumkontrollbehörde anzumelden.¹¹

Zwischenfälle beim NATO-Manöver „Destined Glory 2000“ (9.-25.10.2000)

Als am 11. Oktober 2000 griechische Marineeinheiten im Raum von Izmir eine Landung übten, unterbrachen türkische Fernsehsender ihre Programme, um Live-Bilder von der Aktion zu senden. Die griechische Teilnahme an der NATO-Übung „Destined Glory 2000“ war von der öffentlichen Mei-

nung in der Türkei außerordentlich begrüßt worden. Die anfängliche Begeisterung schwand allerdings, als zwischen den Generalstäben beider Länder der Disput um den militärischen Status der griechischen Inseln Limnos (Nordostägäis) und Icaria (Ostägäis) entbrannt war. Die Türkei fordert deren Entmilitarisierung, was Griechenland ablehnt.

Wie auch in anderen Fällen des griechisch-türkischen Konfliktes geht es um unterschiedliche Interpretationen völkerrechtlicher Verträge.¹²

Einen Tag nach der Marineübung vor Izmir kam es am 12. Oktober 2000 zum Eklat über die Frage, ob die Luftkorridore über den Inseln Limnos und Icaria befliegen werden könnten oder nicht, was die Türkei verneinte.¹³ Nach Angaben von Athen war die Nutzung der erwähnten Luftkorridore in der ursprünglichen NATO-Manöverplanung enthalten gewesen, und es liege ein Gutachten der NATO-Rechtsabteilung vor, wonach die Nutzung der besagten Luftkorridore durch NATO-Flugzeuge keine juristischen Probleme aufwerfe.¹⁴ Während der Abwesenheit des Oberkommandierenden des NATO-Luftwaffenhauptquartiers für Südeuropa (AIR-SOUTH), Ronald Keys (Reise in die USA), so der griechische Vorwurf, habe dessen türkischer Stellvertreter am 11. Oktober 2000 seine NATO-Kollegen davon überzeugen können, die ursprünglichen Manöverpläne zu ändern und die Flugkorridore über Limnos sowie Icaria aus der ursprünglichen Manöverplanung herauszunehmen. Griechenland drohte daraufhin mit dem Abzug seiner Einheiten, falls nicht wieder die ursprünglichen Manöverpläne Gültigkeit erhalten würden. Nachdem die NATO die volle Nutzung der Luftkorridore über Limnos und Icaria sowie über jeglichem Gebiet der Ägäis befürwortet hatte, kündigte Griechenlands Verteidigungsminister Tsochatzopoulos am 17. Oktober 2000 den Verbleib der griechischen Einheiten in der Türkei an. Bereits am nächsten Tag kam es zu einem ersten Zwischenfall im Luftraum nahe der Dardanellen, als türkische Kampfflugzeuge versuchten, drei griechische A-7 Corsair

⁹ Ependytis, 17./18.6.2000.

¹⁰ Die juristische Auseinandersetzung um den Status der Insel Limnos basiert auf der unterschiedlichen Auslegung des Vertrages von Lausanne und der ihm angefügten Meerengenkonvention (1923) sowie der Konvention von Montreux, in der die Meerengenkonvention neu geregelt wurde (1936). Beide Verträge regeln den Status der Inseln in der Ostägäis einschließlich jener am Ausgang der Dardanellen. Türkische Regierungen hatten in den dreißiger Jahren nichts gegen die griechischen Remilitarisierungsmaßnahmen einzuwenden. Sie wurden sogar vom türkischen Außenminister Aras am 31.7.1936 in einer Erklärung vor der Großen Türkischen Nationalversammlung ausdrücklich akzeptiert. (Siehe dazu: League of Nations Treaty Series, Genf, Band 28 (1924), S. 11-285 (Friedensvertrag von Lausanne aus dem Jahre 1923) und ebenda, Band 173 (1936) S. 213-232 (Meerengenstatut von Montreux von 1936).

¹¹ To Vima, 14.5.2000.

¹² Siehe dazu oben, Anm. 11

13 Vgl. zum folgenden: Griechische Soldaten unternehmen „Landung“ in Izmir, in: <http://www.in.gr/eidiseis/ellada> (11.10.2000); Verwicklung beim NATO-Manöver Destined Glory, in: Ebenda, (12.10.2000); Beginn des Manövers „Nikiforos“, in: Ebenda, (17.10.2000); Erneute türkische Provokation beim Manöver Destined Glory, in: Ebenda, (18.10.2000) und Fortsetzung der türkischen Provokationen in der Ägäis, in: Ebenda, (19.10.2000).

14 Nach Angaben der griechischen Zeitung Kathimerini ist der Wert des besagten Rechtsgutachtens für die griechische Seite allerdings mit Vorsicht zu betrachten, da Ankara im Besitz eines früheren Gutachtens sei, welches die türkische Auffassung unterstütze. (Kathimerini, 28./29. 10. 2000.)

15 Aegean rumpus, in: The Economist, 28.10.2000.

16 Darauf wurde oben bereits im Zusammenhang mit der Übung „Dynamic Mix 2000“ eingegangen.

17 Papandreou und Cem hatten dies Mitte September 2000 in New York vereinbart. (Eleftherotypia, 18.9.2000).

Bomber abzudrängen. Die in Araxos (Peloponnes) gestarteten Flieger waren zuvor über Limnos in den türkischen Luftraum eingeflogen. Der zuständige NATO-Befehlshaber ordnete sofort die Rückkehr der griechischen Flugzeuge nach Araxos an, um auf diese Weise ein mögliches Gefecht zu verhindern. Am 19.10. 2000 gab es einen weiteren Zwischenfall, bei dem vier türkische F-16-Flugzeuge mit zwei griechischen A-7 Corsair Bombern östlich von Rhodos aneinander gerieten. Die griechischen Maschinen waren auf dem Weg nach Zypern, um am gemeinsamen griechisch-zypriotischen Manöver „Nikiforos“ teilzunehmen.

Griechenland beschloss nach einigem Zögern den Abzug seiner Truppen vom NATO-Manöver „Destined Glory“. ¹⁵

An die türkische Seite richtet sich nun die Frage, wieso von dort Abfangjäger starten, wenn griechische Flugzeuge anlässlich eines NATO-Manövers den Luftkorridor über der griechischen Insel Limnos nutzen. Selbst wenn es zuträfe, dass dort ein entmilitarisiertes Status gelten würde, was zu bezweifeln ist,¹⁶ so ist es überaus fraglich, wieso der darüberliegende Luftraum während einer NATO-Militärübung nicht genutzt werden darf. Zudem fällt der zeitliche Zusammenhang zwischen den Manöverereignissen und der griechisch-türkischen Verabredung auf, wonach über den militärischen Bereich der zu schaffenden vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen der NATO verhandelt werden sollte.¹⁷

Wie gesehen, konnte die NATO die Zwischenfälle während der Übung „Destined Glory 2000“ weder regeln noch verhindern. Ziel der türkischen Störmanöver könnte es gewesen sein, auf diese Weise den NATO-Verantwortlichen vor Augen zu führen, dass allein der von Ankara geforderte „bilaterale griechisch-türkische Dialog“ geeignet sei, um die Probleme in der Ägäis zu lösen.

Offen bleibt die Frage, inwieweit es sich bei den Abfangmanövern um nicht mit der politischen Führung in Ankara abgestimmte Maßnahmen türkischer Militärs handelte.

Die hier beschriebene Entwicklung während des NATO-Manövers „Destined Glory 2000“ verdeutlicht, wie schnell eine abermalige Verschärfung des griechisch-türkischen Konfliktes möglich ist.

In diesem Jahr gibt es bei der geplanten NATO-Übung „Distant Thunder“, die wiederum in der Türkei (Südostägäis) stattfinden wird, Gelegenheit, die Konfliktvermeidung einzuüben. Der kommandierende NATO-Befehlshaber sollte dann aber besser auf seinem Platz im Manövergebiet bleiben und nicht wie bei „Destined Glory“ geschehen, ins Ausland reisen.

Vertrauensbildung in der Ägäis? Militärische Vorschläge und Konzepte aus Athen und Ankara

Jorgos Papandreou und Ismail Cem kamen bereits wenige Tage nach den Zwischenfällen um „Destined Glory 2000“ – überraschend für viele politische Beobachter – überein, den Annäherungsprozess weiterzuführen. Ende Oktober vereinbarten beide Außenminister, dass ab November 2000 über die Schaffung von vertrauensbildenden Maßnahmen verhandelt werden sollte.

Nun liegen verschiedene Vorschläge über militärische Kooperation und die Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen auf dem Tisch. Die griechisch-türkische „Verhandlungsagenda“ umfaßt insgesamt folgende 17 Themen, 5 rein militärische (hierbei soll die NATO vermitteln) und 12 politisch-militärische Bereiche (hier wird bilateral verhandelt)¹⁸:

Militärische Themen
(Gespräche unter NATO-Vermittlung)

Verminderung von Umfang, Anzahl und Zielsetzung der Militärmanöver in der Ägäis.

Gemeinsame Nutzung des Erkennungs- und Ortungssystems IFF/SIF durch Flugzeuge beider Armeen im internationalen Luftraum über der Ägäis.

Unbewaffnete Flüge der Militärmaschinen beider Armeen über der Ägäis.

18 Vgl. dazu: To Vima, 2.11.2000, Kathimerini, 2.11. und 5.11.2000. Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, daß es sich hierbei um Vorschläge

der einen oder der anderen Seite handelt. Die Aufnahme mancher Themen in die Agenda bedeutet nicht automatisch das Abrücken von alten Positionen, sondern eher die gemeinsame Festlegung dessen, was strittig ist.

Im folgenden werden also mögliche Verhandlungsthemen genannt und nicht etwa bereits getroffene Verhandlungsergebnisse präsentiert.

19 Ependytis, 20./21. Mai 2000.

Kooperation („cross tell“) der beiden Luftwaffenhauptquartiere von Larissa und Izmir (Eskisehir) bei der Ankündigung geplanter Flüge über der Ägäis bzw. im gesamten von Eskisehir kontrollierten türkischen Luftraum.

Bekanntgabe von nationalen Manöverplanungen für das Jahr 2001. Dies soll innerhalb des NATO-Ausschusses für Manöverplanung erfolgen.

Politische und militärische Themen (bilaterale Gespräche)

Gegenseitige Besuche von Kriegsschiffen in den Häfen beider Länder.

Einrichtung von Kommunikationsverbindungen zwischen den Hafenbehörden und den Küstenwachen Griechenlands und der Türkei.

Gegenseitige Manöverbeobachtung durch hohe Militärs beider Länder.

Durchführung gemeinsamer Militärmanöver in der Ägäis bzw. im Mittelmeerraum im Rahmen der NATO-„Partnership for Peace“-Vereinbarung.

Kooperation im Bereich des „Open Sky“ - Vertrages der NATO zur Überprüfung des Vertrages über die Begrenzung konventioneller Waffen.

Zeitliche Ausdehnung der Vereinbarung über den Verzicht auf Militärmanöver in der Ägäis während der touristischen Hochsaison der Sommermonate.

Errichtung einer telefonischen Direktverbindung zwischen den beiden Außenministerien und später auch zwischen beiden Ministerpräsidenten und Generalstäben.

Regelmäßige Kontaktpflege der Generalstabschefs beider Länder.

Kooperation Griechenlands und der Türkei im Rahmen von multinationalen Militärbrigaden, die auf dem Balkan agieren.

Kooperation bei Umweltschutzmaßnahmen, vor allem im Grenzgebiet des Flusses Ebro.

Ratifizierung von vier bereits in den Jahren

1969-71 vereinbarten Protokollen über die Grenzziehung im Fluss Ebro.

Anwendung eines gemeinsamen Protokolls aus dem Jahre 1963 über die Wasserverteilung in der Ebro-Region.

In Athen sieht man die Gefahr, dass ein Dialog über militärische Themen schnell in eine Diskussion über die zentralen Probleme der beiden Länder und damit zur Infragestellung eigener Souveränitätsrechte führen könnte.

Aus dem griechischen Außenministerium kommt deshalb die Forderung nach gründlichem Studium der Materie und vor allem nach enger Kooperation mit dem Verteidigungsministerium.

Genau hier offenbaren sich allerdings Schwierigkeiten, denn das griechische Verteidigungsministerium scheint auf diesbezügliche Anfragen aus dem Außenministerium nicht oder nur zögernd zu reagieren.

Aus Gesprächen mit Vertretern des griechischen Generalstabs entnahmen griechische Diplomaten die Einschätzung, wonach die Kollegen im Verteidigungsministerium erhebliche Zweifel an der ehrlichen Absicht der Türkei hegten, wirklich eine Klimaverbesserung im Verhältnis zu Griechenland erreichen zu wollen.¹⁹

Entspannung ist möglich – Vorschläge des Griechisch-Türkischen Forums

Bevor eine wirklich tiefgreifende und dauerhafte Entspannung im griechisch-türkischen Verhältnis erreicht werden kann, muss zunächst ein modus vivendi für die Inangriffnahme der zentralen Streitpunkte gefunden werden. Die Verantwortlichen beider Seiten sollten die Vorschläge erfahrener Diplomaten, Politiker, Militärs, Unternehmer, Wissenschaftler und Journalisten des „Griechisch-Türkischen Forums“ aufgreifen, wollen sie die Annäherung der beiden Nachbarn wirklich erreichen. Die Verwirklichung der Anregungen dieses binationalen Gremi-

ums könnte dazu wesentlich beitragen. Im Jahre 1997 wurde im Rahmen des Griechisch-Türkischen Forums (GTF), unterstützt durch das Londoner „United Services Royal Institute“ (RUSI) und das „Peace Research Institute of Oslo“ (PRIO), eine politische Analysegruppe etabliert. Diese politische Analysegruppe des GTF traf sich in mehreren Sitzungen in Griechenland und der Türkei.

Nach der Sitzung vom Juni 2000 unterbreitete die Analysegruppe den Außenministern beider Länder konstruktive und von griechischen wie türkischen Mitgliedern getragene Vorschläge zur Reduzierung der Spannungen.²⁰ Ein Blick auf die Zusammensetzung der politischen Analysegruppe verdeutlicht, dass diese Initiative außerhalb jeglichen Verdachts steht, in irgendeiner Form die Interessen der „anderen Seite“ zu vertreten oder blauäugig „im Verständigungsfieber zu taumeln“.

Der Analysegruppe gehören folgende Personen an:

Costa Carras [Historiker] (griechischer Koordinator), Ilter Turkmen [ehemaliger türkischer Außenminister] (türkischer Koordinator), Mehmet Ali Birand [Schriftsteller, Journalist], Ziya Bulent [Assistent des Beraters des türkischen Ministerpräsidenten Ecevit und Generals a.D. Guven Erkaya²¹], Theodoros Couloumbis [Prof. für Internationale Beziehungen und europäische Politik an der Universität Athen], Cem Duna [Botschafter a.D.], Arghyris Fatouros [Prof. für internationales Recht (em.) an der Universität Athen], Muharrem Kayhan [ehem. Vorsitzender der Türkischen Industriellen und Geschäftsleute-Vereinigung TUSIAD], Paulina Lampsas [Beraterin des griechischen Ministers für Makedonien und Thrakien], Soli Ozel [Bilgi Universität], Ozdem Sanberk [Botschafter a.D., gegenwärtiger Direktor der Türkischen Stiftung für soziale und ökonomische Studien (TESEV)] und Costa Zepos [Botschafter a.D.].²²

Die vorgeschlagene Methode zur Lösung der Probleme heißt: nicht von politischen oder juristischen Positionen aus zu starten, sondern den Versuch zu unternehmen, gemeinsame Interessen beider Staaten in den für sie strittigen Bereichen festzumachen, ohne dabei die bestehenden Einzelinteressen zu außer Acht zu lassen.

In einem Memorandum vom 10. März 2000 hatte das GTF als gemeinsames Interesse beider Länder die Fortsetzung des europäischen Integrationsprozesses sowie die Bedeutung des türkischen Beitrittsprozesses im Rahmen der Helsinki-Schlussfolgerungen hervorgehoben. Das März-Memorandum machte ebenfalls folgende gemeinsame Interessen Griechenlands und der Türkei in der Ägäisfrage aus:

Ein fundamentales Interesse an der Verwirklichung der Freiheit der Seefahrt.

Ein Interesse an der Kooperation bei Umweltschutzfragen sowie bei Such- und Rettungsangelegenheiten.

Ein Interesse an der Zusammenarbeit zur Förderung des Tourismus.

Ein Interesse, einen Gewaltverzicht herzustellen sowie eine Vereinbarung über Streitfragen zu erzielen.

Ein Interesse, die gegenseitigen Haltungen in der Frage zu verstehen, ob, wann und wie der Ägäisstreit dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag vorgelegt werden soll.

Als zentrale Probleme²³ („key issues“) zwischen beiden Ländern werden die Abgrenzung des Festlandsockels, die Abgrenzung der Territorialgewässer und des Luftraumes, die umstrittene Interpretation vertraglicher Beschränkungen

bezüglich der Militarisierung bestimmter griechischer Inseln genannt und folgender Weg zur Problemlösung vorgeschlagen:

Abgrenzung des Festlandsockels

Die Frage der Abgrenzung des Festlandsockels sollte in einem Zwei-Phasen-Prozess angegangen werden. Beide Staaten müssen zuvor die Verpflichtung eingehen, keine Anstrengungen zu unternehmen, die bestehende rechtliche Lage zu ändern, bevor der

²⁰ Vgl. den Vorschlag des Griechisch-Türkischen Forums vom Juni 2000, in: http://www.greekturkishforum.org/rep_2.htm (Abrufdatum: 11.5.2001).

²¹ Guven Erkaya ist inzwischen verstorben – J.R.

²² Vgl. zu den Berufsangaben sowie generell zur Arbeit des GTF: Mehmet Ali Briand, Solution for Aegean problems, in: Turkish Daily News, 6.7.2000.

²³ Die Vertreter des GTF sind sich der Tatsache bewußt, daß diese Probleme u.a. von divergierenden Völkerrechtsinterpretationen, von nationalen Interessenskonzepten und von unterschiedlichen Perzeptionen beeinflusst sind. Um zu einem Fortschritt zu gelangen, fordern sie deshalb, daß in diesen Angelegenheiten genaue Informationen über beides, Substanz und Verfahrensweise, öffentlich zugänglich sind.

Gesamtprozess abgeschlossen ist. Während der ersten Phase wird für einen vorher festgelegten, bestimmten Zeitraum mit dem Ziel verhandelt werden, eine Vereinbarung über zentrale Probleme zu erreichen und durch entsprechende Abkommen zu bestätigen. Anschließend sind die nicht regelbaren Probleme [in einer zweiten Phase] an den IGH weiterzuleiten. Die diesem Gesamtprozess zugrundeliegende Prämisse lautet: Beide Parteien haben zu Beginn die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit des IGH akzeptiert.²⁴

Luftraum und Hoheitsgewässer

Fragen nationaler Hoheitsrechte auf See und im Luftraum könnten als Problem der unterschiedlichen Interpretation von Verträgen und Präzedenzfällen betrachtet werden und ebenfalls nach dem oben genannten Zweiphasen-Prozess angegangen werden. Ein Richterspruch des IGH über den Festlandsockel sowie eine übereinstimmende Interpretation über das Vertragsregime (die Verträge) bezüglich der Ägäis würden die Freiheit der Schifffahrt ebenso sichern, wie es jede Seite verlangt, als auch die Ausbeutung der Meeresschätze gestatten.

Militarisierung griechischer Inseln

Die Frage der Rechtskraft vertraglicher Restriktionen bezüglich der Militarisierung bestimmter griechischer Inseln wird am besten zuletzt behandelt. Wenn alle übrigen Probleme in der Ägäis geregelt sind und die griechisch-türkische Annäherung Fortschritte in anderen Schlüsselfragen macht, dann – so vermutet das GTF – wird auch dieses Problem deutlich an Schärfe verlieren. Die Schlussfolgerung des GTF lautet deshalb: Es ist nichts gewonnen, wenn dieses Problem voreilig angesprochen wird.

Die Vertreter der griechisch-türkischen Bürgerinitiative halten die Lösung der Streitfragen nach dem vorgeschlagenen Modus für erreichbar und einen von leisen Tönen geprägten, kontinuierlichen Dialog für unverzichtbar.

Dazu gehört auch die Fähigkeit zur Empathie d.h. die Bedenken und den Druck der öf-

fentlichen Meinung im anderen Land zu berücksichtigen.

Weitere Vorschläge zur Vertrauensbildung und Abrüstung

Neben der vom GTF vorgeschlagenen Vorgehensweise könnten weiter praktische Maßnahmen zur Spannungsreduzierung und Vertrauensbildung zwischen Athen und Ankara vereinbart werden. Diese sollten nach Auffassung des Autors in drei Kategorien unterteilt werden:²⁵

Maßnahmen zur Spannungsreduzierung, die ohne formalen Abschluss eines Abkommens und ohne ausführliche Verhandlungen erreichbar sind, formale vertrauensbildende Maßnahmen (eingeschlossen sind Übereinkünfte über Obergrenzen von Rüstungspotentialen) „weiche“ Maßnahmen zur Sicherheits- und Vertrauensbildung (mit Schwerpunkt auf Kontakten von „Mensch zu Mensch“, also innerhalb der Bevölkerung beider Staaten)

Fortschritte in allen drei angeführten Kategorien sind als notwendige, aber nicht als hinreichende Vorbedingung zur Lösung des griechisch-türkischen Konflikts anzusehen.

Zuallererst müssen die politischen Voraussetzungen erfüllt sein, damit der Entspannungsprozess erfolgreich fortgesetzt werden kann. Hier ist vor überzogenen Erwartungen zu warnen. Erfolg ist nur möglich, wenn in beiden Staaten politisch starke Führungen an der Macht sind bzw. ein gesamtgesellschaftlicher Konsens - getragen von der großen Mehrheit der politischen Kräfte - besteht, den Prozess der Annäherung und der Spannungsminderung verwirklichen zu wollen. Hinzu kommt die Existenz eines ungefähren militärischen Gleichgewichts, aber auch die aktive und ausgewogene Beteiligung internationaler Akteure (NATO, EU, OSZE, USA) am Prozess der Vertrauensbildung. Wichtig wäre auch die Vermeidung einer Situation, welche beide Länder anlässlich lokaler Konflikte in der Nachbarregion in gegensätzliche Lager zie-

24 Theodoros Couloumbis, Mitglied der politischen Analysegruppe des Griechisch-Türkischen Forums, wiederholte diesen Vorschlag Anfang Oktober 2000 öffentlich (vgl. Kathimerini, 1.10. 2000).

25 Vgl. zum folgenden auch: Dokos, Thanos, Proposals for the reduction of tension between Greece and Turkey, <http://www.cap.uni-muenchen.de/transatlantic/papers/cyprus.html> (24.3.2000)

hen würde. Grundsätzlich müsste in beiden politischen Führungen, aber auch in den Gesellschaften beider Länder Konsens darüber bestehen, dass die politischen sowie ökonomischen Kosten einer fortgesetzten Konfrontation zu hoch sind.

Das gilt vor allem für die in beiden Ländern bestehende innenpolitische Opposition gegenüber dem Annäherungsprozess Athen-Ankara. Beide politischen Systeme müssten jedoch innenpolitisch und ökonomisch so sehr gefestigt sein, dass die Gefahr, sich in „außenpolitische Abenteuer“ zu begeben, um von innenpolitischen Schwierigkeiten abzulenken, ausgeschlossen wäre.

Politische Voraussetzung zur erfolgreichen Konfliktminderung und Vertrauensbildung ist der unbedingte Wille auf beiden Seiten der Ägäis, eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen wirklich zu wollen.

Dazu gehört auch eine Verminderung der militärischen Präsenz. Solange das Verhältnis der Türkei zu ihren Nachbarstaaten im Nordosten, Osten und Südosten (Armenien, Iran, Irak, Syrien) weiterhin gespannt ist, dürfte für Ankara allerdings eine Reduzierung der Boden- und Luftstreitkräfte, vor allem in den entsprechenden Grenzregionen, inakzeptabel sein. Dies gilt jedoch nicht für die Marine. Weil die griechische Marine der einzige

ernstzunehmende Gegenpart für die türkische Flotte darstellt, könnten Maßnahmen zur Waffenkontrolle der Marine erwogen werden. Die Festlegung einer Obergrenze von Kriegsschiffen und U-Booten wäre ein erster Schritt. In der Thrakischen Grenzregion wäre eine beidseitige Verlagerung schwerer Waffen in 300 Kilometer von der Grenze entfernte Gebiete denkbar. Nur Truppen mit leichter Ausrüstung wären dann noch in der Grenzregion erlaubt. Dies könnten erste Schritte auf dem Weg sein, über Rüstungsbegrenzung zu einer Abrüstung beiderseits der Ägäis zu gelangen.

Im Rahmen von „weichen“ Übereinkünften zur gegenseitigen Vertrauensbildung ist eine regelmäßige Kooperation von Gewerkschaften, Geschäftsleuten, Journalisten, Wissenschaftlern und Bürgern beider Länder unverzichtbar. Zum Abbau von Feindbildern sollten beispielsweise Geschichtsbücher ausgetauscht, diskutiert und im Hinblick auf die Darstellung des jeweils anderen Staates und seiner Gesellschaft überarbeitet werden. Im Bildungsbereich könnte ein regelmäßiger Austausch von Lehrern sowie Schülern, Professoren sowie Studenten zur Gewohnheit werden, und Polizeieinheiten sollten durch gemeinsame Aktivitäten gegen das organisierte Verbrechen zusammenarbeiten. Auch im Tourismusbereich sind neben den bereits erreichten Vereinbarungen weitere Kooperationen möglich.

26 Vgl. zu den Spannungen der Türkei im Verhältnis zu den östlichen Nachbarn: Sen, F./Akkaya, C./Özbek, Y., Länderbericht Türkei, Darmstadt 1998, S.118-128.



Sie haben ein Reiseziel?

- Wir bringen Sie dorthin.

Fragen Sie uns.

Sunshine-Travel Stuttgart
Silberburgstr. 147
D-70176 Stuttgart

Tel. 0711/ 6 20 13 16 (-17)
Fax: 0711/ 6 20 13 29
email: office@sun-shine-travel.de